

Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0255/21

Titel der Drucksache

Vorfahrt für Frauennamen - Straßenbenennungen geschlechtergerecht gestalten!

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

In der Straßennamenkommission laufen sachlich und organisatorisch alle Fragen der Benennung von Straßen zusammen. Der derzeitige – innerhalb der Straßennamenkommission abgestimmte – Verfahrensablauf bei der Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen sieht vor, dass die Benennung nach einer Frau, neben der Benennung nach Flurnamen auch vorrangig zu prüfen ist. Regelmäßig wird hierüber bei der Neubenennung von Straßen diskutiert und abgestimmt.

Auch ohne offizielle Beauftragung des Ausschusses für Bildung und Kultur hat sich die Straßennamenkommission im Rahmen ihrer Sitzung vom 9. März 2021 mit der Thematik befasst. Da der Sachverhalt aus der Drucksache dem überwiegenden Teil der Mitglieder der Straßennamenkommission zu dem Zeitpunkt nicht bekannt war, fand lediglich eine Auseinandersetzung mit dem Beschlussvorschlag statt. Weil dieser Vorschlag jedoch eindeutig ist und nach Auffassung der überwiegenden Mehrheit der Mitglieder der Straßennamenkommission einen starken Eingriff in die Arbeit des Gremiums darstellt, wurde die Drucksache mehrheitlich abgelehnt. Dies geschah auch vor dem Hintergrund, dass die Drucksache im Widerspruch zum seinerzeitigen Beschluss des Rats der Stadt Erfurt vom 23. Januar 1991 steht (Beschluss-Nr. 16/91). Denn dort heißt es, dass in der Straßennamenkommission "sachlich und organisatorisch alle Fragen der Benennung von Straßen [...] zusammenlaufen". Der Beschluss der DS 0255/21 durch den Stadtrat hätte mit Blick auf den seinerzeitigen Beschluss 16/91 eine stark präjudizierende Wirkung auf die Arbeit der Straßennamenkommission und würde diese erheblich einschränken.

Inhaltlich sei noch auf Folgendes in Bezug auf die Prüfung von Frauennamen hingewiesen: Die Benennung nach Frauen lässt sich, insbesondere in den Ortsteilen, oftmals nicht realisieren. Hier wird bei Anwendung der Empfehlungen des Deutschen Städtetags für die Benennung von Verkehrsflächen, neben der Verwendung von Flurnamen, primär darauf geachtet, dass ein historischer und damit örtlicher Bezug zum Ortsteil selbst herstellbar ist. In der Regel werden neben dem Ortsteilrat auch die Anwohner im Benennungsprozess beteiligt. Aufgrund der Historie können Frauennamen in den Ortsteilen oftmals nicht herangezogen werden; dies liegt vorrangig an der gesellschaftlichen Stellung der Frau in der Vergangenheit. Trotzdem erfolgt immer, auch in den Ortsteilen, eine diesbezügliche Prüfung.

Bei neuen und komplexen Wohngebieten, insbesondere im Stadtgebiet Erfurt, stellt sich die Sachlage durchaus anders dar. Hier kann dem Wunsch und Erfordernis, mehr Frauen im Stadtgebiet zu repräsentieren, Rechnung getragen werden. Wir verweisen beispielsweise auf die DS

1189/20 „Quartier Lingel am Steigerwald“. Hier erfolgte die Benennung von Straßen nach zwei Frauen (Sidonia Hedwig Zäunemann und Carolina von Dacheröden). An diesem Vorgehen wird auch weiterhin festgehalten. Hierüber ist sich die Straßennamenkommission einig.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Dr. T. Stefani

Unterschrift Amtsleitung

17.03.2021

Datum